(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 198. | Sonnabend, den 25. August | 1900.

Zur Erstürmung von Peking.

Ein Telegramm des Generals Lenewitsch an den Kriegsminister, welches aus Tschifu vom 21. d. Mts. datirt ist, besagt: In der Nacht vom 13. auf den 14. August 2 Uhr erstürmten unsere Soldaten das östliche Thor am Kanal, drangen als die ersten in die Stadt ein und hißten die ersten russischen Flaggen auf der Stadtmauer. Die Beschießung des Thores hatte 14 Stunden gedauert. Der Kommandant der Avantgarde Generalmajor Wasilewski und der Regimentskommandeur des Schützenregiments Oberst Modl erstiegen die Mauer an der Spitze ihrer Leute, setzten sich dort fest und hißten die russische Flagge. Die Chinesen hielten aber noch immer das Observatorium und andere Thürme besetzt und unterhielten ein starkes Kreuzfeuer auf unsere Truppen, bis unsere Infanterie und Artillerie sie aus ihren letzten Stellungen verdrängte. Leider wurden General Wasilewski, Oberst Modl sowie fünf Offiziere und 102 Mann verwundet. Gefallen sind Oberst Antiukoff und 20 Mann. Inzwischen hatten die verbündeten Truppen die übrigen Thore Pekings erstürmt und waren in die Stadt eingedrungen. Die Mitglieder der chinesischen Regierung waren bereits auf der Flucht. Die Gesandtschaften wurden in sehr mißlicher Lage gefunden. Sie hatten täglich mit den Chinesen Schüsse gewechselt, namentlich waren sie in den letzten Tagen und auch am Tage der Erstürmung Pekings heftig angegriffen worden. In allen Gesandtschaften war großer Schaden angerichtet. In der russischen Gesandtschaft, waren fünf Personen getödtet, 20 verwundet worden.

Britisches Reich.

Die begeisterte Heeresfolge der britischen Kolonien in dem südafrikanischen Feldzuge hat eine von den kolonialen Regierungen, als sie sich s. Z. in Chauvinismus förmlich überboten, gänzlich außer Ansatz gelassene Begleiterscheinung zu Tage gefördert. In dem Wetteifer, ihre Contingente felddienstfähig zu organisiren und möglichst rasch an die Front der kämpfenden Truppen zu schaffen, ist von den Kolonialregierungen nicht, oder doch nicht genügend in Erwägung gezogen worden, daß ein sehr erheblicher Procentsatz der sich zum Dienst drängenden Freiwilligen aus Elementen bestand, welche zur Zeit außer Stellung und Verdienst waren oder sonstige Gründe hatten, sich nach einem „change of air and scenery" zu sehen. Der Patriotismus bildete hier einen günstigen Deckmantel für andere Beweggründe weit minder idealer Natur. Jetzt, wo der Krieg in Südafrika in den letzten Zügen liegt und die Frage nach der Rückkehr in die koloniale Heimath binnen Kurzem aktuell werden dürfte, zeigt es sich, daß eine sehr große Anzahl der kolonialen Mitkämpfer nicht die mindeste Luft hat, dorthin zurückzukehren, woher sie gekommen sind. Sie wollen vielmehr an Ort und Stelle ausgezahlt werden und auf südafrikanischem Boden ihr Fortkommen suchen. Von ihrem Standpunkt aus haben die Leute nicht so ganz unrecht; denn wer aus Mangel an Beschäftigung zum Kalbfell schwur, wird jetzt keine große Eile mit der Rückkehr in seine alte koloniale Misère haben, wenn er, nach näherer Einsichtnahme in die Lebensbedingungen und Erwerbsverhältnisse Südafrikas, dort die Bürgschaften einer auskömmlichen Existenz zu finden meint. Zur Rückkehr zwingen aber kann diese Leute Niemand. Hieraus ergiebt sich ein alle Kolonien gleichmäßig treffendes Dilemma, denn sie leiden alle insgesammt an Bevölkerungsmangel und suchen auf alle Weise Einwanderer englischer Zunge heranzuholen. Aber gerade die jugendkräftigsten, arbeitstüchtigsten Leute auf Nimmerwiedersehen ad majorem Imperii gloriam hinaussenden und dafür obendrein noch zu bezahlen — das empfindet man jetzt in Australien, Canada, 2c. als wider die Abrede gehend, und wenn es bei der Erfahrung sein Bewenden behält, daß die Kontingentirung kolonialer Streitkräfte zu imperialistischen Zwecken gleichbedeutend ist mit dem Risiko eines dauernden Verlustes relativ werthvoller Kulturelemente, so dürften sich es künftig die Kolonieen zwei- und mehrmal überlegen, ehe sie ihrer Loyalität für das Mutterland so bereitwillig die Zügel schießen lassen.

Ein bisher unbekanntes Beethoven-Autograph.

Dieses Autograph befindet sich in der Ausstellung interessanter alter Bücher, Bilder, Urkunden und Handschriften, die Herr Dr. P. Miller von Aichholz im Rathhause in Gmunden veranstaltet hat. Der von dem kundigen Sammler mit genauester Sachkenntniß zusammengestellte Katalog der Exposition meldet hierüber kurz: „Brief des Verlegers L. A. Steiner an Ludwig van Beethoven mit eigenhändigen Bleistift-Bemerkungen L. van Beethovens". — So knapp die Notizen Beethovens auf dem Autographe sind, so sehr ist das ganze Dokument geeignet, einen Blick in die Privatverhältnisse des Meisters und seine Beziehungen zu seinem Verleger Steiner zu gewähren. Auf dem Umschlagbogen steht die Adresse

A Monsieur
Monsieur Louis van Beethoven,
docteur de la musique et compositeur
très renomée etc. etc.

Innen folgt der Text:

Wien, 29. Dezember 1820.

Hochzuverehrendester Herr und Freund Beethoven!

Beyliegend folgen die 3 Ouvertüren in Partitur mit der Bitte, selbe nach Ihrem eigenem gefällig Anerbieten durchsehen, und die etwa eingeschlichenen Fehler verbessern zu wollen. — Gleich nach Erhalt dieser Verbesserung werden wir dann zum Stich und Druck schreiten, um diese Originalien so schnell als möglich erscheinen zu machen.

Mit Ihrer Aeußerung über meine, Ihnen gesandte Rechnung bin und kann ich nicht zufrieden seyn; denn ich habe Ihnen an Interessen für baar dargeliehenes Geld 6 % berechnet, wogegen ich Ihnen für Ihr bei mir liegen gehabtes Geld 8 %, und diese vorhinein pünktlich, und auch Ihr Captali selbst prompt bezahlt habe. — Was also dem Einen Recht ist, muß dem Andren billig seyn; zudem bin ich nicht in dem Falle, Gelder ohne Zinsen ausleihen zu können. — Ich habe Ihnen als Freund in der Noth gedienet, ich habe auf Ihr Ehrenwort gebaut und geglaubt, und ich bin weder zudringlich gewesen, noch habe ich Sie auf eine andre Art jemals geplagt, und muß daher wider die mir gemachten Vorwürfe feyerlich protestiren. — Wenn Sie bedenken, daß mein Ihnen gemachtes Darlehen zum Theil schon ins fünfte Jahr gehet, so werden Sie sich selbst bescheiden, daß ich nichts weniger, als ein zudringlicher Gläubiger war; ich würde Sie auch jetzt noch schonen und in Geduld abwarten, wenn ich auf Ehre, dermalen nicht selbst bei meinen Unternehmungen Baarschaft höchst nothwendig hätte. — Wäre ich weniger überzeugt, daß Sie wirklich im Stande sind, mir nun auch in der Noth Ihren Beystand leisten, und Ihr Ehrenwort halten zu können, ich würde, so schwer es mir auch ankäme, noch recht gerne einige Zeit in Geduld stehen; allein wenn ich rückdenke, daß ich Ihnen selbst vor 17 Monaten baare fl. 4000 Conv. Münz. oder fl. 10 000 W. W. als Capital rückbezahlte, und bei dieser Rückzahlung auf Ihr Ersuchen meine Gegenforderung nicht gleich damals abgezogen habe, so muß es mir nun doppelt schmerzlich fallen, daß ich bey all meinem guten Willen und aus lauter Vertrauen auf Ihr Ehrenwort nun in Verlegenheit bin. — Ein Jeder weiß am Besten wo ihn der Schuh drückt, und in diesem Falle bin auch ich; daher beschwöre ich Sie wiederholt mich nicht im Stiche sitzen zu lassen, und Mittel aus zufinden, meine Rechnung, so schnell als möglich zu saldiren.

Uebrigens bitte auch meine Wünsche zum Wechsel des Jahres mit der Bitte anzunehmen, mir noch ferner Ihre Wohlgewogenheit und Freundschaft schenken zu wollen. Freuen soll es mich auch, wenn Sie Wort halten, und mich bald mit einem Besuche beehren, noch mehr freuet es mich aber, daß Sie Ihre Krankheit glücklich überstanden haben und nun wieder hergestellt sind. — Gott erhalte Sie lange mit Gesundheit, Zufriedenheit und Vergnügen, dieß wünschet

Ihr ganz ergebenster
S. A. Steiner."

Zu diesem Briefe notirt sich Beethoven auf verschiedenen Stellen des Blattes mit Bleistift das Nachfolgende, das wir in — wahrscheinlich richtigen — Zusammenhang brachten:

„Summa	1300	
	750	2420
	70	
	300	

Die 1300 fl. W. W. sind wahrscheinlich 1816 oder 17 aufgenommen worden. Die 750 fl. W. W. noch später vielleicht 1819. Die 300 fl. sind schulden, welche ich für die Frau v. Beethoven übernommen und auch nur einige jahre betragen können, die 70 fl. dörften auch 1819 für mich bezahlt worden seyn —

Zur Bezahlung kann angewiesen werden jährl. 1200 fl. in halbjährigen raten. —"

Die schwebende Angelegenheit wurde zur beiderseitigen Zufriedenheit geordnet. Von fremder Hand findet sich auf dem Umschlagbogen die Notiz: Herr v. Steiner sagt, Er will das Pauschal von 1200 fl. W. W. annehmen, welche so zu bezahlen waren, daß bis 15. April d. Js. die Hälfte und bis 15. Oktober d. Js. die andre Hälfte bezahlt werde."

Das Manuskript ist Eigenthum des Herrn Dr. V. Miller Ritter von Aichholz.

(N. Freie Presse.)

Ausland.

Rußland. Im russischen Militärlager bei Pultusk ereignete sich eine furchtbare Katastrophe. Während der Uebungen der Narew'schen Minenkompagnie platzte auf einem Ruderboot eine Flattermine und zersplitterte das Boot vollständig. Neun darinsitzende Soldaten wurden schwer verletzt, von denen fünf gleich darauf starben. Einem Unteroffizier wurde beide Hände abgerissen und die Beine zerschmettert. Der Unglückliche lebte noch volle zwei Stunden. Ein Gefreiter hatte ähnliche Verletzungen. Es heißt, die Flattermine sei in den Händen des Unteroffiziers Litwinow plötzlich geplatzt, da die elektrische Zündung zu früh in Thätigkeit trat.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 24. August 1900.

? [Zugvögel.] Während noch sommerliche Gluth über Wald und Feld lagert, beginnt schon die Herbstahnung unter der gefiederten Schaar, und dem aufmerksamen Beobachter der Naturvorgänge wird es nicht entgangen sein, daß hier und da bereits manches Nest leersteht und von seinen Gästen verlassen ist, nachdem die Jungen soweit herangewachsen sind, daß sie für sich selbst sorgen können. Schon seit einiger Zeit hat der Abzug der Sommerbrutvögel begonnen, der nun aber gegen Ende dieses Monats allgemein wird. In den ersten Tagen des August ist es die Turmschwalbe, die nach Süden eilt, dann verlassen uns um die Mitte des Monats die Kuckucks, Pirol, Nachtigal, Uferschwalbe, in der zweiten Hälfte des Monats aber besonders Grasmücken, Fliegenschnäpper, Storch, Wiedehopf, Kiebits, Wachtel, die Rohrsänger, Strandläufer, Schnepfen u. a. Die noch zurückbleibenden Vögel aber sieht man jetzt sich in großen Schaaren für die bevorstehende große Reise üben, bis auch sie wohlgerüstet die weite Wanderung antreten. Während uns die meisten der abziehenden Vögel bis zum nächsten Frühling verlassen, ziehen die Strichvögel, ohne weitere Reisen zu unternehmen, nur der Nahrung wegen in die benachbarten Gegenden und lassen sich von Zeit zu Zeit wieder sehen, so Star, Sperber, Goldammer, Hänfling u. a.; die sich wie die Rothkehlchen und Meisen jetzt an den im Ueberfluß vorhandenen reifen Beeren und Samenkörnern ergötzen. Daneben befinden sich jedoch trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht wenige Vögel noch in der Mauser und halten sich ängstlich im Gebüsch bezw. im Neste verborgen, so Rothschwänzchen, Hausschwalbe u. a.; andere sind sogar noch mit der Sorge um die Nachkommenschaft beschäftigt, wie der Haussperling, der in der dritten, der Feldsperling, die Rauchschwalbe u. a., die in der zweiten Brut begriffen sind.

* [Rebhühner.] Einige Behandlungsmaßregeln zur Behandlung der geschossenen Hühner, die von einem alten Fachmann herrühren, seien her mitgetheilt: Die Hühner müssen sofort nach dem Abschuß ausgezogen, und in die Schlinge genommen werden, damit ihnen möglichst freihängend die Lebenswärme entweicht. Noch lebenswarmes Geflügel darf nicht verpackt werden, da es fast unfehlbar verdirbt. Die Versendung geschieht am besten in flachen, luftdurchlässigen Weiden oder Spankörben. Als Regel soll gelten, daß man nicht mehr als drei Schichten übereinander packt. Zwischen jede Schicht wird gutes, trockenes Langstroh gelegt, das alle Feuchtigkeit aufnimmt. Man wickle jedes Huhn sorgfältig, nachdem man es lang ausgestreckt hat, in Zeitungspapier, sodaß Kopf und Ständer freibleiben und die sich unvermeidlich entwickelnden Gase entweichen können. Bei sehr warmer Witterung empfiehlt es sich, in die Mitte des Korbes eine mit Pergamentpapier umhüllte Eisblase zu legen.

? [Hütet Eure Augen!] Die Augenentzündung ist eine Sommerkrankheit. Es mag das seine Ursache im grellen Sonnenlichte haben, das in Städten die Umgebungsmauern, sogar das Pflaster, grell die lange Sommertage erhellt, sodaß das Auge bei jedem Umblicken von stechendem Schein getroffen wird, dessen ständiges Wiederholen bei dem Mangel des milden ausgleichenden Grün natürlich schädlich wirken muß. Dazu gesellt sich aber jetzt in den heißen Tagen der feine, brennende und fressende Staub, der selbst auf der Haut sich fühlbar macht und dem so sehr empfindlichen Auge umsomehr schädlich werden muß. Nicht umsonst giebt es wohl gerade eine egyptische Augenkrankheit, die aus dem Lande des heißen, feinen Wüstensandes und der kahlen Mauern stammt. Ferner ist besonders Italien als das Land zahlreicher Erblindungen bekannt. Staub im Auge erregt schon an und für sich Entzündung. Das Gewöhnliche ist dann das Reiben, wodurch natürlich das schon angegriffene Auge sich weiter entzündet. Erstens gehe man den grauenhaften Staubwolken auf der Landstraße möglichst aus dem Wege. Zum Reinigen des stauberfüllten Auges nehme man nie den Finger, sondern das befeuchtete Taschentuch; wenn kein Wasser bei der Hand, befeuchte man es mit Speichel und wische das Auge, besonders die Winkel, sorgfältig ohne jeden Druck aus. Das edelste der Organe verdient es, sofort nach besonderer Verunreinigung am nächstgelegenen klaren Brunnen mit frischem Wasser gereinigt zu werden. Frisches Wasser kräftigt nicht nur das Auge, sondern verleiht ihm auch ein klares Aussehen. Sowohl des Morgens wie vor dem Schlafengehen und nach Ausgängen im Staube gebe man den Augen ein frisches Wasserbad.

Militärisches.

Der Stab der 2. Garde-Infanteriedivision ist zu den Herbstübungen ausgerückt. —

Der neuesten Nummer des „Armee-Verordnungsblattes" sind die folgenden Allerhöchsten Kabinetsordres zu entnehmen:

Ich bestimme, daß den verheiratheten Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten des Ostasiatischen Expeditionskorps, deren Familien in Folge des Abgangs der Genannten nach Ostasien an einen anderen Ort des Inlandes verziehen, Umzugskosten nach diesem Ort und Miethsentschädigung nach Maßgabe der für Versetzungen im Frieden geltenden Bestimmungen gewährt werden.

Bremerhaven,
an Bord M. Y. „Hohenzollern", 27. Juli.
Wilhelm.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß im Kriegsministerium eine dem Allgemeinen Kriegs-Departement anzugliedernde Abtheilung für die Bearbeitung der Angelegenheiten des Ostasiatischen Expeditionskorps, und zwar zunächst provisorisch, errichtet wird. Sämmtliche Kosten dieser „Ostasiatischen Abtheilung" trägt der Fonds für das Ostasiatische Expeditionskorps.

Wilhelmshöhe, 16. August.
Wilhelm.

Nach dem letzten „Militär-Wochenbl." sind nicht weniger als 370 Fähnrichs zu Leutnants befördert worden. Von ihnen entfallen 206 auf die Infanterie, 54 auf die Kavallerie, 73 auf die Feldartillerie, 15 auf die Jägerbataillone, 16 auf die Fußartillerie, 1 auf die Pioniere, 5 auf die Eisenbahnregimenter und 3 auf den Train. Beim Gardekorps sind 24 Beförderungen zu Leutnants zu verzeichnen, darunter die des Prinzen Ahmed Osman Fazil von Aegypten beim Königin Elisabeth-Garde-Gren.-Regt. Nr. 3. Einem Theil der neuen Leutnants ist das Patent bis zum 30. Januar vordatirt.

Gerichtsverhandlungen.

Eine Anklage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs ist deshalb so gefährlich, weil das Gesetz hierfür eine Woche Gefängniß als das niedrigste Strafmaaß vorschreibt. Der Fabrikant S. und sein Neffe, Kaufmann B., befanden sich gestern in der schwierigen Lage, sich vor dem Schöffengericht auf eine solche Anklage verantworten zu müssen. Das Dienstmädchen der Herrn S. hatte eines Tages in der Badestube eine kleine Ueberschwemmung veranlaßt. Das Wasser war durch den Fußboden gedrungen und hatte die Decke der darunter befindlichen Wohnung, die der Rentier A. inne hatte, theilweise zerstört. Frau A. sandte zu Herrn S. derselbe möge mal herunterkommen und sich die Bescheerung ansehen. Da S. wußte, daß er mit einer etwas nervösen Dame zu thun bekomme, so glaubte er besonders vorsichtig zu handeln, daß er seinen Neffen als Begleiter mitnahm. Die Besucher kamen denn auch bald mit der Dame in einen unliebsamen Wortwechsel, in dessen Verlauf sie wiederholt aufgefordert wurden, die Wohnung zu verlassen. Sie leisteten keine Folge und darauf gründete sich die Anklage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs. Alle Zeugen hatten die Angeklagten belastet und die Beweisaufnahme sollte geschlossen werden, als der Vertheidiger sich noch auf einen einwandsfreien Zeugen darüber berief, daß Frau N. die Angeklagten nach dem Hin-

auswеisen immer wieder in die Unterhaltung verwickelte und sie sogar aufgefordert hatte, noch in einer anderen Stube den Schaden anzusehen, der auch dem Dienstmädchen zur Last falle. Dies war dann auch geschehen. Unter diesen Umständen konnte dem Antrage des Vertheidigers entsprochen und ein freisprechendes Urtheil gefällt werden. Durch die wieder aufgenommene Unterhaltung werde das kurz vorher ergangene Verbot, länger zu verweilen, wieder aufgehoben.

Vermischtes.

— Der Schah von Persien vergnügt sich königlich in Ostende. Kürzlich erschien er zum Taubenschießen, dem dort wie in Frankreich sehr bevorzugten grausamen Sport. Massenhaft fielen die armen Geschöpfe und zuckten oft noch lange qualvoll am Boden, bevor ihnen der Garaus gemacht wurde. Der königliche Gast erwies sich als vortrefflicher Schütze, der nie sein Ziel verfehlte. Seine Sicherheit ist so groß, daß er durch seine Minister Goldstücke in die Luft werfen ließ und diese stets traf. Die seine Geschicklichkeit kennzeichnenden Münzen verteilte der Fürst als Andenken unter die anwesenden Damen und Herren. Im Uebrigen erwirbt sich der Schah durch seine außerordentliche Freigebigkeit die Gunst der Bevölkerung. Als er letzthin am Strande spazierte, begegnete ihm ein Zug Waisenknaben, die ihn ehrerbietig grüßten. Sofort erkundigte er sich, was das für Kinder seien. Als man ihm erzählte, daß sie vater- und mutterlos wären, ließ er sofort dem Direktor 1000 Franks in Gold aushändigen. Der Herrscher bezahlt für sich im Palace-Hotel eine tägliche Pension von 5000 Franks.

— Ein Todtschlag wird aus dem Dorfe Wackernheim bei Mainz gemeldet: Dort wurde ein im Quartier liegender Husar vom 13. Husaren-Regiment von seinem Quartiergeber, dem Landwirth Weiland, mit der Heugabel erstochen. Der Thäter ist verhaftet. Der Vorfall wird folgendermaßen geschildert: Der Landwirth Jakob Weiland kam auf seinem Nachhauseweg an der Turnhalle vorüber, wo ein Husar — das Regiment ist in Wackernheim einquartirt — Wache stand. Weiland hänselte den Soldaten, der Wachthabende, ein Gefreiter, kam hinzu und wies den Landwirth seines Weges. Weiland gerieth darüber in Wuth, eilte nach Hause und holte dort eine Heugabel. Mit dieser ausgerüstet zog er in Begleitung seines Bruders zur Husarenwache und dort erstach er den Gefreiten, der auf der Stelle todt blieb. Der andere Soldat, der auf Posten stand, wurde ebenfalls verletzt.

— Ein peinlicher Vorfall hat sich, wie das „Journal des Debats“ meldet, am Montag auf der Gotthardbahn ereignet. Herr von Courcel, der Sohn des früheren Botschafters und Senators, war mit einem Freunde, einem französischen Offizier, auf der Fahrt begriffen und beide wurden bei ihrer Ankunft in Bellinzona in dem Augenblick, als sie den Wagen wechselten, auf die Anzeige des Zugführers hin, festgenommen. Der Grund ist unbekannt. Nach einem kurzen Kreuzverhör vor dem Kommissar wurden sie dann ohne Weiteres wieder entlassen. Beide Herren haben sich hierüber bei der Direktion der Gotthardbahn in Luzern beschwert.

— Die Hinrichtung des Lustmörders Heidorn erfolgte vorgestern Morgen 6 Uhr im Hofe des Gerichtsgefängnisses zu Altona. Er hatte am 2. Juli 1899 die 18jährige Tocher des Schuhmachers Helms in einem Kornfeld bei Neuendorf ermordet. Man fand die Leiche erst am 5. Juli; diese zeigte tiefe Schnittwunden. — Heidorn machte, obwohl er stets ein trotziges Wesen zur Schau trug und den Zuspruch des Geistlichen schroff ablehnte, noch Anspruch auf die Gnade des Königs. Der König machte jedoch von dem Recht der Begnadigung keinen Gebrauch. Die Hinrichtung wurde durch den Scharfrichter Reindel (Magdeburg) vollzogen.

— Die Alsterschwäne vergiftet. Ein ruchloser Frevel ist in Hamburg verübt worden, indem ein leider unerkannt gebliebener Mensch die Schwäne in der Binnenalster mit vergiftetem Brodt fütterte. Nicht weniger als 16 Schwäne fraßen von dem wahrscheinlich mit Strychnin vergifteten Futter. Die Vögel starben bereits in zwei Minuten. Die todten Thiere trieben nachher auf der Alster umher.

— Als vor einigen Tagen der Zug von London nach Dover in die Station Chislehurst eingelaufen war, theilte ein Londoner Detektiv dem Stationsvorsteher mit, daß ihm ein Gefangener entflohen sei, indem er im Grove Park-Tunnel aus dem Fenster des Wagens gesprungen sei. Mit dem nächsten Zuge verließ eine Abtheilung Polizeibeamter die Station, um den Gefangenen zu suchen. Der Zug hielt außerhalb des Tunnels, während die Schutzleute die Bahnlinie absuchten. Sie fanden nichts weiter, als einen weichen Hut. Der Stationsvorsteher telegraphirte an den Streckenaufseher auf der anderen Seite des Tunnels, daß er den Flüchtling aufhalten solle, falls derselbe den Tunnel noch nicht verlassen hätte. Der Beamte antwortete, daß ein Mann ohne Hut vor kurzer Zeit aus dem Tunnelgekommen und in der Richtung auf die angrenzenden Wälder gelaufen sei. Der Stationsvorsteher benachrichtigte sofort den Detektiv von dieser Antwort. Die Wälder wurden hierauf durchsucht, und mit Hilfe eines Terriers wurde der Entsprungene gefunden, der in einer kleinen Grube, dicht unter Buschwerk verborgen saß, so daß nur seine Fußspitzen hervorsahen. Er hatte sich scheinbar nur geringe Verletzungen zugezogen und wurde sogleich nach der Polizeistation Chislehurst gebracht. Der Gefangene sollte mit einem andern Mann nach Frankreich gebracht werden und sprang aus dem Fenster, als der Detektiv einen Augenblick nach der andern Seite blickte. Er wurde ungefähr 100 Yards vom Tunnel wieder gefangen.

— In Seitendorf a. d. Katzbuch landete vor einigen Tagen Nachmittags 5¼ Uhr ein Luftballon. Ihm entstiegen zwei österreichische Offiziere, Jägeroberleutnant Kriz und Artillerieoberleutnant Rothansl, Beide von der Luftschifferabtheilung in Wien. Der Aufstieg war in Wien um 8½ Uhr früh erfolgt. Der Ballon hatte also die Reise von reichlich 300 Kilometern über Znaim, mährisches Gesenke und Riesengebirge in etwa 9 Stunden zurückgelegt. Die Landung, welche wegen des hereinbrechenden Abends früher, als ursprünglich beabsichtigt war, erfolgen mußte, verlief trotz schwierigen Landungsterrains zwischen Burg- und Waldberg aus einer Höhe von 2500 Meter glücklich.

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Plato in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Donnerstag, den 23. August 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 772—802 Gr. 150 bis 155 Mark bez.
inländisch bunt 716—793 Gr. 142—151 M. bez.
inländ. roth 756—810 Gr. 146—152 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 726—782 Gr. 125—127 M. bez.
transito feinkörnig 717 Gr. 92 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 650—715 Gr. 135—144 M. bez.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 25) — 257 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,85—4,17½ M.
Roggen- 4,35 M. bez

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 23. August 1900.

Weizen 140—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz

Roggen, gesunde Qualität 130—135 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 128—134 Mk., feinste über Notiz b. 140 Mk.

Hafer 130—135 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis.

Kocherbsen 140 150 Mark.

Thorner Marktpreise von Freitag, 24. August

Der Markt war mit Allem gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	Pf.	höchst. Preis M.	Pf.
Weizen	100 Kilo	14	—	14	60
Roggen	"	12	60	13	40
Gerste	"	12	60	13	—
Hafer	"	12	60	13	20
Stroh (Richt-)	"	6	—	—	—
Heu	"	8	—	9	—
Erbsen	"	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	90	2	50
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	10
Schweinefleisch	"	1	10	1	30
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	40	1	50
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	1	60	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	1	80	2	—
Schleie	"	—	80	1	—
Hechte	"	—	80	1	—
Barbine	"	—	60	—	80
Bressen	"	—	60	—	80
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	—	70	—	80
Weißfische	"	—	10	—	20
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	"	2	—	3	50
Enten	Paar	1	80	2	75
Hühner, alte	Stück	1	—	1	50
" junge	Paar	—	80	1	40
Tauben	"	—	60	—	70
Butter	1 Kilo	1	70	2	40
Eier	Schock	2	40	2	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	22	—	25
Spiritus	"	1	30	—	—
" (denat.)	"	—	30	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 0,25—0,40 M. Blumenkohl pro Kopf 10—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—10 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—30 Pf., Salat pro 3 Köpfchen 10 Pfg. Spinat pro Pfd. 20 Pfg., Petersilie pro Pack 0,05 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10—15 Pfg., Sellerie pro Knolle 5—10 Pfg., Rettig pro 3 Stück 5 Pfg., Meerettig pro Stange 00—00 Pfg., Radieschen pro Bd. 5 Pfg., Gurken pro Mandel 0,20—0,60 M., Schoten pro Pfund 00—60 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 10—15 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 15—20 Pfg., Aepfel pro Pfund 10—20 Pfg., Birnen pro Pfd. 10—25 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 5—10 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Pfund 35—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 15—00 Pfg., Krebse pro Schock 1,50—6,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk., neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Spargel pro Kilo 0,00 ,00 M, Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg.. Champignon pro Mandel 00—00 Pfg.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da am 21. d. Mts. in Neu-Weißhof, Stadtkreis Thorn, bei einem Hunde, der frei umhergelaufen war, die **Tollwuth** festgestellt worden ist, so wird in Gemäßheit des § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 — in Verbindung mit § 20 der Bundesrath-Instruktion vom 24. Februar 1881 — **die Festlegung** (Ankettung oder Einsperrung) **aller im Stadtkreis Thorn vorhandenen Hunde** für einen Zeitraum von 3 Monaten angeordnet.

Der Festlegung wird das Führen der mit einem **sicheren Maulkorbe** versehenen Hunde an der Leine gleichgeachtet, jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus dem hiesigen Stadtkreis nicht ausgeführt werden.

Hunde, welche dieser Anordnung zuwider frei umherlaufend und ohne mit giltiger Hundemarke versehen zu sein, betroffen werden, werden von Hundefänger eingefangen und falls sie binnen 3 Tagen nach dem Einfangen nicht zur Auslösung gelangen, getödtet. Außerdem werden die Eigenthümer der getödteten Hunde bestraft werden. Zur Auslösung ist eine polizeiliche Bescheinigung erforderlich, welche im Polizei-Sekretariat ertheilt wird. Das Fanggeld beträgt für kleinere und mittlere Hunde 1,50 Mk., für große 3 Mk.; die Aufbewahrung der eingefangenen Hunde erfolgt auf dem Liedtke'schen Abdeckerei-Grundstück Culmer-Vorstadt.

Thorn, den 22. August 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des ungefähren Bedarfs von 12 000 kg Roggenbrod, 4000 kg Weizenbrod und 400 kg Zwieback

für das städtische Krankenhaus,

sowie von 6000 kg Roggenbrod und 1400 kg Weizenbrod

für das Wilhelm-Augusta-Stift (Siechenhaus)

soll für den Zeitraum vom 1. Oktober 1900 bis dahin 1901 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Anerbieten auf diese Lieferungen sind postmäßig verschlossen

bis zum 8. September 1900,
Mittags 12 Uhr

bei der Oberin des städtischen Krankenhauses einzureichen und zwar mit der Aufschrift „Lieferung von Backwaaren für das städtische Krankenhaus und (oder) Wilhelm-Augusta-Stift.“

Das Lieferungsangebot kann auf eine dieser Anstalten eingeschränkt werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserm Bureau II zur Einsicht aus.

In den Angeboten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben worden sind.

Thorn, den 6. August 1900.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.